

Schweizerisches Bundessblatt.

Jahrgang III. Band II.

Nro. 40.

Dienstag, den 22. Juli 1851.

Man abonniert ausschließlich beim nächstgelegenen Postamt. Preis für das Jahr 1851 im ganzen Umfange der Schweiz portofrei Frkn. 3. Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden. Gebühr 1 Bogen per Zeile oder deren Raum.

Botschaft

des

Bundesrathes über die eidgenössische Staatsrechnung des Jahres 1850.

Mit Gegenwärtigem hat der Bundesrath die Ehre, der hohen Bundesversammlung die eidgenössische Staatsrechnung für das Jahr 1850 sammt den hierauf Bezug habenden Nachweisen und Spezialrechnungen vorzulegen und diese Vorlage mit folgenden Bemerkungen zu begleiten.

Um eine größere Uebersichtlichkeit zu erzwecken und überhaupt die Arbeit der Revisionskommission zu erleichtern, ist man von dem früher befolgten Systeme der Eintheilung der Rechnung in fünf Hauptbestandtheile, als

- A. Abschluß des ordentlichen Budgets,
- B. Abschluß des außerordentlichen Budgets,
- C. Nachweise der ordentlichen Einnahmen,

D. Nachweise der ordentlichen Ausgaben,

E. Vermögensstatus

abgegangen und hat die Staatsrechnung selbst mehr der Form des Budgets für 1851 angepaßt.

Die gegenwärtige Staatsrechnung besteht daher aus dem Vermögensstatus auf 31. Dezember 1849 als Eingangsbilanz, den Einnahmen und Ausgaben der Verwaltungsberechnung, den Kapitalbewegungen als Generalrechnung und dem Vermögensstatus auf 31. Dezember 1850 als Ausgangsbilanz. Die näheren Details über diese Staatsrechnung finden sich in den Nachweisen Nr. I. und II., wo alle Einnahmen und Ausgaben nach ihren besondern Rubriken und den Budgets-Haupt- und Unterabtheilungen im Speziellen mit Bezugnahme auf die betreffenden Belege aufgeführt sind.

Im Einklange mit diesem Systeme ist die ganze Comptabilität mit dem Jahre 1850 reorganisiert worden. Das Kassajournal als die Basis enthält alle Einnahmen und Ausgaben nach der Zeitfolge; aus diesem geschehen die Einträge in die bezüglichen Hilfsjournale; monatlich werden dann Letztere abgeschlossen und auf die betreffenden Contis des Hauptbuchs mit ihrer Totalsumme getragen. Das Hauptbuch, nach den Rubriken des Budgets eingerichtet, gibt demnach eine klare Uebersicht der monatlichen Verhandlungen im Allgemeinen und die Hilfsjournale eine solche im Speziellen.

Um die in der letzten Jahresrechnung nicht aufgenommenen Kapitalbewegungen nachweisen zu können, blieb dem Finanzdepartement nichts anders übrig, als auch die Bücher von 1849 nachträglich nach obigem Systeme einrichten zu lassen. Auf diese Weise und durch die genaue Sonderung der Rubriken, nachträglicher Aufnahme von früher übersehenen Journalposten, gelang

es endlich, das Fehlende zu ergänzen und so den Grund zu einer leicht übersichtlichen Comptabilität über den Staatshaushalt der Eidgenossenschaft zu bilden.

Auch die gerügten Uebelstände hinsichtlich der Zinsrodel, so wie der früher angenommenen Form bei Aufstellung der Rechnung über die Zinseingänge und anderer Kassaverhandlungen sind beseitigt worden. Man hat die alten Zinsbücher in neue, nach den Prozenten abgetheilte umgeändert, so daß die Revisionskommission bei Vergleichung der Rechnung mit den $3\frac{1}{2}$ prozentigen, in einem besondern Zinsrodel aufgenommenen, anfangen und so ihre Arbeit leicht zu Ende bringen kann.

Die Rechnung über die Kapital- und Zinseingänge bildet jetzt ebenfalls eine genaue Uebersicht über die Schuldigkeit jedes einzelnen Debitoren, seine Zahlung und etwaigen Rückstand.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen glauben wir nun zur Rechnung selbst übergehen zu können.

Einnahmen.

I. Abschnitt.

A. Ertrag der angelegten Kapitalien und Immobilien.

Als Eingänge von Zinsen des Kriegs- und Invalidentfonds waren veranschlagt	Fr. 135,144. 54
bezogen wurden	" 98,095. 13
weniger als die Budgetbestimmung	" <u>37,049. 41</u>

In früheren Jahren hatte man alle in den ersten Monaten des neuen Rechnungsjahres eingegangenen Zinsen noch in alte Rechnung gebracht, um auf diese Weise die Zinsausstände so gering als möglich verzeigen zu können. Das Finanzdepartement ging aber von der Ansicht aus, nur alle, wirklich im laufenden Jahre bezogene Beträge aufzunehmen und Alles, was bis 31. Dezember verfallen, aber noch nicht eingegangen war, als Rückstand zu verzeigen. Die Zinseinnahmen erscheinen daher hier geringer, wogegen die Zinsrückstände sich höher als in frühern Jahren angegeben finden.

B. Liegenschaften.

Der Ertrag war budgetirt zu	Fr. 6700. —
eingegangen sind	„ 6123. 59
weniger als die Budgetbestimmung	„ 576. 41

Dieser Minderertrag rührt her von einem Ausstand bei der Liegenschaft in Belp und von geringeren Erträgen bei den Festungswerken und der Thuner Allmend, als vorgesehen war. Dagegen erscheinen Fr. 1041. 52, Ertrag des übernommenen Pfauengutes zu Rapperswyl, wofür im Budget keine Summe sich angegeben fand.

II. Abschnitt.

Zinse von Guthaben und Vorschüssen.

A. Verzinsung von Schuldforderungen von den Ständen des ehemaligen Sonderbundes.

Die Einnahmen betragen	Fr. 124,848. 98
veranschlagt waren	„ 117,534 06
mehr als die Budgetbestimmung	„ 7,314 92

Da mit den einzelnen Kantonen Kontokorrentrechnungen eingeführt sind und solche auf Ende Dezembers abgeschlossen wurden, so erscheinen mehr Zinse als budgetirt. Dagegen finden sich in den Ausgaben bei den Passivzinsen Fr. 8311. 58 als an die Kantone in Folge obiger Rechnungsverhältnisse vergütete Zinse.

B. Verzinsung des Betrags der bereinigten Nachforderung für Kriegskosten.

Die Nachtragsforderung ist wohl bereinigt, aber noch nicht auf die einzelnen Kantone repartirt, daher auch der Zins nicht bezogen und in Rechnung gebracht werden konnte.

**C. Verzinsung der Vorschüsse der Pulververwaltung,
und**

D. Verzinsung der Vorschüsse der Münzkommission,
waren nicht vorgesehen.

III. Abschnitt.

Regalien und Verwaltungen.

A. Zollverwaltung.

Die Roheinnahmen waren budgetirt

zu	Fr. 3,200,000. —
sie betragen nur	„ 2,856,079. 68
weniger Ertrag	„ 343,920. 32

Die Eingänge sind nur von 11 statt 12 Monaten, wie sie budgetirt waren. Als ein fernerer Grund dieses Ausfalles muß der Umstand betrachtet werden, daß vor dem Inlebenreten des neuen Zollgesetzes (1. Februar)

noch bedeutende Quantitäten Waaren eingeführt worden sind.

B. Postverwaltung.

Hier ergibt sich eine zufällige Mehreinnahme gegen das Budget von Fr. 183,209. 83½.

C. Pulververwaltung.

In dem Budget wurden die Roh-	
einnahmen mit	Fr. 182,800. —
aufgeführt, dagegen als Kosten bei den	
Ausgaben	„ 151,700. —

bleibt budgetirter Reinertrag	„ 31,100. —
-------------------------------	-------------

Dagegen steigt der Reinertrag nur auf Fr. 10,840 17 Rp. Der Grund dieses bedeutenden Ausfalls ist in dem diesjährigen Rechenschaftsbericht Fol. 73 und 74 enthalten.

D. Die Zündkapsel fabrication.

Das Budget zeigt Fr. 6415 als Roh-einnahme und ebenso viel als Ausgaben, so daß kein Gewinn vorgesehen war. Es ergab sich aber ein Reinertrag von Fr. 394. 92.

Die Totaleinnahmen der Regas-	
lien sind zu	Fr. 6,681,100 —
budgetirt, hingegen wurden nur	„ 6,499,524 60½
bezogen, daher Ausfall	„ 181,575 39½

IV. Abschnitt.

Kanzleieinnahmen und Vergütungen.

Diese waren veranschlagt zu	Fr. 19,400 —
es gingen ein nur	„ 9,729 12
daher weniger	„ 9,670 88

welche hauptsächlich von den zu Fr. 10,000 budgetirten, aber nur mit Fr. 30. 70 eingegangenen Gerichtskostenvergütungen herrühren.

V. Abschnitt.

Unvorhergesehene Einnahmen.

Hiefür war im Budget gar nichts vorgesehen.

Das Finanzdepartement glaubte aber hierin alle diejenigen Posten aufnehmen zu sollen, welche im Voranschlag unter keiner besondern Rubrik erscheinen. In diese Kategorie gehören nun

1) die Einnahmen beim Militärdepartement im Gesamtbetrage von Fr. 41,548. 27, herrührend von an die Schulen kaufswweise abgegebenen Haber, Stroh, Reinertrag der 50 für die Instruktion verwendeten, der Eidgenossenschaft angehörenden Pferde, Ablieferung des Rechnungssaldo des Militärdepartements von 1849 *cc.* *cc.*

2) Einnahmen beim Justiz- und Polizeidepartement im Gesamtbetrage von Fr. 3010. 60 und bestehend hauptsächlich aus Geldern, welche für Flüchtlinge von Behörden und Privaten, sowie von Flüchtlingen selbst als Beiträge für die Kosten ihrer Auswanderung entrichtet worden. Unter dieser Summe sind noch begriffen Fr. 307. 50 als Aktivsaldo des Justiz- und Polizeidepartements vom Jahre 1849 her, welche nirgends im Ausstände erschienen waren und frz. Fr. 721. 75, die der schweizerische Konsul in Havre als Erbtheile tessinischer Angehöriger bezog. Letzterer Betrag, sowie einige für Flüchtlinge bei der Polizeidirektion in Basel eingegangenen Summen sind beim Departemente als unvorhergesehene Einnahme in Eingang gebracht, dagegen erscheinen sie unter der betreffenden Rubrik wieder als Erstattungen in Ausgabe.

3) Das Oberkriegskommissariat leistete als nachträgliche Kosten des Sonderbundsfeldzugs einen Vorschuss von Fr. 1936. 16, ebenso für die Nordgränzbewachung Fr. 416. 10. Da aber für beide Gegenstände besondere Contis vorhanden sind, welche mit den gewöhnlichen Militärausgaben nichts gemein haben, so wurden diese Posten als vom Oberkriegskommissariat erhalten vereinnahmt und dagegen bei den betreffenden Contis verausgabt.

Bis zur Einführung des neuen eidgenössischen Zolls wurden

4) an alten Gränzgebühren bezogen Fr. 22,063. 68, welche ebenfalls unter obiger Rubrik aufgeführt werden mußten.

5) An Agio beim Uebergang zur neuen Währung werden verrechnet Fr. 63,825. 08

dagegen verausgabt für in alter Währung zu entrichtende Beträge „ 50,274. 53⁵/₆

bleibt Agioertrag „ 13,550. 54¹/₆

Die Gesamtsumme unvorhergesehener Einnahmen beträgt Fr. 82,539. 21¹/₆.

Der Voranschlag der Gesamteinnahmen bestünde nach dem Budget in Fr. 7,134,192. —

das Finanzdepartement hat ihn aber in der Rechnung nur aufgeführt zu „ 6,976,077. —

Unterschied: „ 158,115. —

Bei der Pulververwaltung ist nämlich im Voranschlag die Roheinnahme zu Fr. 189,215. —

angegeben, in der Rechnung aber nur der nach Abzug der budgetirten Ausgaben sich ergebende Reinertrag von „ 31,100. —

im Gegensatz zu dem wirklichen Nettoertrag „ 158,115. —

Ausgaben.

I. Abschnitt.

Passivzinse.

Bei dieser Rubrik wurden im Ganzen mehr verausgabt als veranschlagt Fr. 14,261. 41, wovon nur eigentlich Fr. 277. 37 die budgetirten Provision und Spesen übersteigen.

Unter der Rubrik „Unvorhergesehene Zinsvergütungen“ findet sich aber eine Summe von Fr. 2,857. 67. Marchzinsvergütungen von erworbenen Zinsschriften für den Kriegsfond und „ 2,762. 39 für den Invalidenfond, welche man bei der Acquisition von Titeln für den laufenden Zins vergüten mußte.

Ferner erscheinen „ 8,311. 58 als laut Contocorrent an die früheren Stände des Sonderbunds bezahlte Zinse.

Mehrere dieser Kantone hatten nämlich vor Verfallzeit ihrer Kriegskosten = Raten Zahlungen geleistet, wofür ihnen in laufender Rechnung der Zins gutgeschrieben wurde.

Fr. 13,931. 64

II. Abschnitt.

Allgemeine Verwaltung.

Nationalrath.

Fr. 19,260. 90 mehr als die Budgetbestimmung.

Bundesrath.

Ohne Bemerkung.

Sachverständige und Kommissionen.

Fr. 1692. 40 mehr als die Budgetbestimmung.

In dieser Rubrik sind begriffen folgende Kommissionen:

- 1) für den Rechenschaftsbericht,
 - 2) „ die Geldscala-Angelegenheit,
 - 3) „ „ Münzkommission,
 - 4) „ „ Eisenbahnkommission,
 - 5) „ „ Zollkommission,
 - 6) „ „ Prüfung der Staatsrechnung pro 1849 ;
- dagegen bei den betreffenden Departementen verrechnet
- a. die Kosten der Militärkleidungskommission mit Fr. 3272. 67, und
 - b. die Kosten von Experten für das Münz- und Rechnungswesen mit Fr. 2225. 10.

Bundeskanzlei.

a. Personal.

Ausgaben laut Rechnung	Fr. 34,855. 76
Budgetansatz	„ 27,700. —
mehr als der Voranschlag	„ 7,155. 76

Diese Ueberschreitung rührt hauptsächlich von besonderer Aushülfe für die Kanzleien und für Uebersetzungen bei dem National- und Ständerath her.

Bei der Rubrik „Material“ ist der Kredit ebenfalls um Fr. 36,622. 19 überschritten, was in den vermehrten Druckkosten seinen Grund hat.

Dagegen beträgt bei der Rubrik

b. Pensionen

die wirkliche Ausgabe Fr. 3520 weniger als die Budgetbestimmung.

III. Abschnitt.

Departemente.

Politisches Departement.

Fr. 870. 48 weniger als die Budgetbestimmung.
Desgleichen

Departement des Innern.

Fr. 273. 60.

Militärdepartement.

Es bedarf kaum der Erinnerung, daß die ganze eidgenössische Militärverwaltung unter der Herrschaft der neuen Bundesverfassung in einer Entwicklungsperiode begriffen war und noch ist, und daß daher beim gänzlichen Mangel einer Organisation und spezieller Bestimmungen über die Instruktion jede feste Basis zur Berechnung der jährlichen Budgets abging und abgehen mußte.

Beim Entwurf des Budgets von 1850, der noch im Jahre 1849 aufgenommen ward, mußte auf die sehr vagen und unzuverlässigen Basen abgestellt werden, die größtentheils für das Budget dieses letzteren Jahres gedient hatten. Erst am 8. Mai nämlich wurde bekanntermaßen das Gesetz über eine neue Militärorganisation angenommen und erst am 1. Juli 1850 trat dasselbe in Kraft.

Indessen wurden sofort alle noch möglich gewesenem Anordnungen getroffen, um die Organisation im Allgemeinen und speziell namentlich auf den Unterricht der Truppen den Bestimmungen des Gesetzes gemäß zu vollziehen. Da aber dieses Gesetz durchgehends ein Meh-

veres erforderte, als was das Budget vorgesehen hatte, so mußten auch die Ansätze entsprechend erhöht werden.

Zu dem Ende wurde von dem Militärdepartement ein Nachtragsbudget verfaßt, das aber leider von den beiden Räthen wegen Mangel an Zeit nicht mehr beraten werden konnte. Aus diesem Grunde sah sich dann auch der Bundesrath bewogen, inzwischen die weiteren erforderlichen Kredite zu bewilligen.

Ein weiterer Grund der Vermehrung der Ausgaben liegt in Folgendem: Einige Kantone sandten unverhältnißmäßig viele und mehr Rekruten in die Schulen, als sie behufs Abfassung des Budgets angegeben hatten. Auch waren die Kompagnien in den Wiederholungskursen stärker als der reglementarische Bestand.

Bei den betreffenden Ansätzen wird hierauf zurückgekommen werden, inzwischen geht man nach diesen kurzen einleitenden Bemerkungen zur Vergleichung der einzelnen Posten über.

A. Gehalte und Tagelder.

Ausgabe	Fr. 13,938. 31
Kredit	„ 10,120. —
	<hr/>
Mehrausgabe:	„ 3,818. 31

Hiebei ist zu bemerken:

Der Gehalt des Oberkriegskommissärs und seiner Gehülfen ist nur pro November und Dezember verwendet worden, indem dieser Beamte bis zum 1. November hauptsächlich für die früheren Dienste in Umarbeitungen und Rechnungsstellungen beschäftigt gewesen und also noch mit dem betreffenden Personal in demselben aufgenommen ist. Hier war nun eine Wenigerausgabe von Fr. 1264 50 Rp. Dagegen mehr:

a. Gehalt des neu angestellten Verwalters des Materiellen	Fr. 1312. 65
b. Mehrbetrag der Tagelöhler des Oberfeldarzts und einschlägige Vergütungen	„ 1031. 95
Diese rechtfertigen sich	
1) durch die nothwendig gewordenen außerordentlichen Arbeiten für Entwürfe und sanitarische Einrichtungen;	
2) durch die Leitung des Gesundheitsdienstes in den verschiedenen Schulen, die ihm früher nicht oblag;	
3) durch mannigfache Arbeiten in der Pensionsangelegenheit.	
d. Da die Kommissionen und Experten bei den betreffenden Departementen in Folge Beschlusses der Rätthe verrechnet werden sollen, so kommen hier noch hinzu die Kosten der Militärkleidungskommission	„ 3272. 67
	„ 5617. 27

B. Unterricht.

Kredit für die Instruktoressen der Spezialwaffen	Fr. 3,200
Fortbildungsschule in Thun	„ 47,500
	<hr/> Fr. 50,700. —
Wirkliche Ausgabe	„ 63,094. 29
	<hr/> Mehrausgabe: „ 12,394. 29

Diese nicht unbeträchtliche Mehrausgabe rechtfertigt sich hauptsächlich durch Folgendes:

- a. Der Bestand der Schule war zu 234 Mann budgetirt, während 270 Mann einrückten, worunter 34 Aspiranten, auf welche nicht Rücksicht genommen werden konnte, da das Gesetz noch nicht erlassen war.

- b. Für das Schulkommissariat war wie anderwärts nichts aufgenommen.
- c. Während der Schule fanden verschiedene Proben mit Geschützröhren und Pulver statt, um den Grund des öftern Zerspringens der ersteren zu ermitteln, welche beträchtliche Auslagen veranlaßten. Ebenso fanden Versuche mit Pictetschen Perkussionsgranaten statt, die zu einem günstigen Resultat führten.

In Voraussicht der größeren Ausgabe wurde bereits im August ein weiterer Kredit im oben erwähnten Nachtragsbudget von Fr. 4454 berechnet. Weitere Auslagen sind in den größeren Kosten der Dienstpferde, der Munition, Pferdbeschlag und allgemeiner Instruktionsbedürfnisse nachgewiesen.

a. Instruktionspersonal.

Kredit	Fr. 62,255. —
Ausgabe	„ 47,023. 51
weniger verausgabt:	„ 15,231. 49

Diese bedeutende Minderausgabe hat ihren Grund darin, daß im Voranschlag auf das ganze erforderliche Instruktionspersonal Rücksicht genommen wurde, während eben einerseits nicht alle Instruktoren (Genie und Kavallerie) angestellt, andererseits einige erst im Laufe des Jahres bestellt wurden und so nicht die ganze jährliche Besoldung bezogen.

b. Rekrutenunterricht.

1. Genie.

Kredit	Fr. 13,500. —
Ausgabe	„ 11,661. 70
weniger verausgabt:	„ 1,838. 30

2. Artillerie und Parktrain.

Kredit	Fr. 105,000. —
Ausgabe	„ 130,954. 58

Mehrausgabe: „ 25,954. 58

Diese Mehrausgabe rührt hauptsächlich daher, daß, wie Eingang bemerkt, mehrere Kantone eine Anzahl Rekruten in die Schulen schickten, die zu ihrem Kontingent in keinem Verhältniß standen. So stellte Neuenburg 152 Rekruten und Graubünden schickte in die Schule von Zürich 55 Parktrainrekruten nebst Cadres; noch bedeutender war der Ausfall in Folge der starken Kosten der Munition, der Lokalmiethen und Instruktionsbedürfnisse.

Auch hiefür war übrigens im Nachtragsbudget bereits ein Nachkredit von Fr. 3910 verlangt.

3. Kavallerie.

Kredit	Fr. 41,000. —
Ausgaben	„ 46,029. 14

Mehrausgabe: Fr. 5,029. 14

Hier waren im Voranschlage die Pferdeabschätzungen und außerordentlichen Unkosten zu niedrig aufgenommen, ebenso die Miethzinse für Reitbahnen und Exercirplätze, Beleuchtung und Reinigung der Lokalitäten. Auch war die Rekrutenzahl über Erwartung groß.

c. Wiederholungskurse.

1. Genie.

Kredit	Fr. 5000. —
Ausgabe	„ 8704. 66

Mehrausgabe: „ 3704. 66

Nebst der vielen überzähligen Mannschaft hat diese Ueberschreitung ihren Grund im größeren Bedarf an Instruktionsmaterial und wesentlich in dem Umstande,

daß im Pontonierswiederholungskurs zu Brugg das ältere Kriegsbrückenmaterial größtentheils nach Virago'schem System umgearbeitet wurde.

2. Artillerie und Parktrain.

Kredit	Fr. 69,215. —
Ausgaben	„ 79,576. 58

Mehrausgabe: „ 10,361. 58

Wenn man den Umstand berücksichtigt, daß im Voranschlag keine Munition berechnet war, indem vorausgesetzt wurde, dieselbe falle den Kantonen zur Last, so ist das Resultat ganz befriedigend. Denn auch nur zu der ungenügenden Summe von Fr. 600 pro Batterie gerechnet, brauchten die 15 Batterien mindestens Fr. 9000, so daß eine in Bezug auf die Wichtigkeit dieser Waffe gewiß unbedeutende Differenz zwischen Voranschlag und Ausgabe sich herausstellt.

3. Kavallerie.

Kredit	Fr. 55,190. —
Ausgaben	„ 53,386. 15

Mindererausgabe: „ 1,803. 85

Für Unterstützung an Offiziere, die sich im Auslande ausbilden, wurden Fr. 1000 weniger verwendet als budgetirt.

Im Allgemeinen ergibt sich nun auf der Rubrik „Un-
terricht“ eine Mehrausgabe von Fr. 37,561. 61.

Von der Hauptsumme sind aber abzu-
ziehen Fr. 19,789. 12
an Miethgeldern für die der Eidgenossen-
schaft gehörenden Pferde.

Schlägt man aber hiezu noch die „ 19,388. —
welche im Nachtragsbudget enthalten sind,
so erhält man die Summe von „ 39,177. 12

woraus sich ergibt, daß damit so ziemlich die Budgetansätze ausgeglichen werden.

C. Trigonometrische Arbeiten.

Von diesem Kredite wurden nicht verfügt Fr. 1441. 11 und an die Bundeskasse abgeliefert. Dieß rührt daher, weil Herr General Dufour diesen Betrag erst nach Abschluß der Kasse anwies in der Voraussetzung, einmal bewilligte Kredite können immer noch nachbezogen werden.

D. Kriegs- und Spitalgeräthschaften.

In der Militärrechnung erscheinen die Unterabtheilungen a, b, e, f, g zusammen, ebenso c und d; hier sollen sie aber einzeln behandelt werden.

a. Unterhalt des Kriegsmaterials.

Durch die Einnahmen von Fr. 872 für Miethen von Trainpferdgeschirren wurde von den hier bewilligten Fr. 1600 nicht einmal die Hälfte gebraucht.

b. Perkussionirung.

Die diesartigen Ausgaben erforderten einen Nachkredit von Fr. 8283. 63. Diese Summe konnte im Budget nicht vorgesehen werden, weil angenommen war, die ganze Perkussionirung sei beendet und die Kantone erst nach dem sachbezüglichen Beschlusse der Bundesversammlung, daß solches mit dem 1. Januar 1851 der Fall sei, reklamirten.

c. Spitalgeräthschaften.

Dieser Kredit blieb unberührt, weil man längst mit dem Gedanken umgeht, sogen. *sourgons d'ambulance unique* anzuschaffen, und daher nicht Geräthschaften anzukaufen wollte, die nach kurzer Zeit bedeutend an Werth verlieren würden.

d. Eidgenössische Magazine.

Ohne Bemerkung.

e. Kriegsmaterial.

Die diesorts nicht verwendete Summe rechtfertigt sich durch den Umstand, daß die Gießerei Ruetschi nicht im Falle war, probehaltige Geschützröhren zu liefern.

f. Kriegsbraketen

und

g. Ankauf von Plänen 2c.

Die für diese beiden Artikel angewiesenen Summen wurden gebraucht.

E. Festungswerke, Polygon, Allmend 2c.

Im Ganzen Fr. 2862. 45 weniger als budgetirt, verwendet.

F. a. Inspektionen.

Diese betragen Fr. 8341. 06, mithin Fr. 2341. 06 über den ursprünglichen Kredit, welche Mehrausgabe jedoch hinlänglich in den Kosten der in Folge der neuen Militärorganisation eingeführten Inspektionen nachgewiesen ist, wofür noch kein Nachkredit verlangt wurde.

b. Sendungen und Kommissionen

erforderten Fr. 3175. 37. Die erzielenden Fr. 175. 37 sind durch die Mehrkosten der Stuzerkommission hinlänglich gerechtfertigt.

c. Versuche mit Handfeuerwaffen.

Fr. 250. 95 blieben unbenutzt.

G. Druckkosten.

Fr. 538. 72 mehr als die Budgetbestimmung.

H. Gerichtskosten.

Der Betrag von Fr. 120. 75, welcher vielleicht in diese Rubrik gerechnet werden könnte, befindet sich unter

„Unvorhergesehenem“, weil er von Urtheilen der Gränz- und kriegsgerichtlichen Bewachungen herrührt.

Für die Rubrik

I. Unvorhergesehenes

war im Budget nichts vorgesehen; die diesfalligen Kosten betragen aber Fr. 41,430. 56, worunter freilich die Kosten für Pferdeanschaffungen begriffen sind, die dagegen wieder unter den Aktiven erscheinen.

Die Gesamtmilitärausgaben übersteigen das Budget um Fr. 71,374. 51

wovon jedoch abzuziehen sind:

Ertrag der Bundespferde, und für
verkauften Haber, Stroh und Dünger
Fr. 35,807. 06

welche eingingen und wie-
der als Ausgaben ver-
wendet wurden.

Ankaufspreis der Pferde „	16,385. 05	„	52,192. 11
bleibt Ueberschreitung des Budgets		„	19,182. 40

Finanzdepartement.

Hier überschreiten die Ausgaben das Budget um Fr. 4699. 17, was seinen Grund hat

1) in den um Fr. 1451. 29

zu gering veranschlagten Verwaltungskosten
von Liegenschaften und Kapitalien.

2) Kosten für Expertisen und Sach-
verständige im Münzwesen „ 734. 25

3) Kosten für Umarbeitung der 1849er

		„	2185. 54
Transport:		„	2185. 54

	Transport:	Fr. 2185. 54
Comptabilität an verschiedene Experten des Rechnungswesens		„ 1490. 85
4) Anstellung eines erforderlich gewordenen Sekretärs und eines Weibels, der zugleich Kopistendienste verrichtet		„ 1022. 83
		„ <u>4699. 22</u>
Hievon ab weniger für den Kopisten verausgabt als budgetirt		„ — 05
		„ <u>4699. 17</u>

Handels- und Zolldepartement.

Mehr verbraucht als budgetirt Fr. 1834. 08

In der Rubrik „Unvorhergesehenes“ sind Fr. 3247. 93 angesetzt, herrührend von dem weiter angestellten nothwendigen Personale; dagegen sind für Reisen Fr. 2325. 05 weniger benutzt worden.

Post- und Baudepartement.

Vorarbeiten für Eisenbahnsachen: unbedingter Kredit, daher ohne Bemerkung.

Justiz- und Polizeidepartement.

Hier sind die Kosten um Fr. 30,938. 02 geringer als budgetirt angegeben, was hauptsächlich in den um Fr. 22,000 weniger gebrauchten Justizkosten, welche größtentheils für berechnete aber nicht vorgekommene Kriminalfälle ausgesetzt waren, so wie in sonstigen nicht verwendeten Krediten seinen Grund hat.

Was die Kosten von Fr. 80,041. 12½ für Flüchtlinge betrifft, so sind solche in der Generalrechnung enthalten und es wird diese Angelegenheit an der betreffenden Stelle ebenfalls berührt werden.

IV. Abschnitt.

Kosten der Zollverwaltung.

Diese waren um	Fr. 104,166. 05
zu stark veranschlagt; ebenso die Entschädigung an die Kantone um	„ 138,028. 13 ⁵ / ₆
im Ganzen:	„ 242,194. 18 ⁵ / ₆
Dagegen wurden an Kosten für die Zolldirektoren	„ 20,519. 96
mehr ausgegeben als budgetirt.	„
Weniger als budgetirt:	„ 221,674. 22 ⁵ / ₆

Weber die Einnahmen noch die Ausgaben bei der Zollverwaltung konnten annähernd bestimmt werden. Einzelne Budgetrubriken wurden überschritten, weil der wirkliche Bedarf noch nicht durch die Erfahrung bekannt war; bei andern traten ansehnliche Ersparnisse ein, so daß die Gesamtkosten diejenigen des Voranschlags lange nicht erreicht haben. Je mehr Erfahrungen im Laufe der Zeit in dem fraglichen Fache gemacht werden, um so mehr werden auch die wirklichen Auslagen sich den Voranschlägen nähern können.

Das Gleiche gilt auch für die

Postverwaltung,

wo die Ausgaben die Budgetansätze um Fr. 365,060. 79 überschreiten und Fr. 182,850. 95¹/₂ weniger als Ertrag abgeliefert worden ist, als vorgesehen war.

In Beziehung auf diese beiden Verwaltungen beruft man sich im Uebrigen auf den Rechenschaftsbericht der betreffenden Departemente.

V. Abschnitt.

Unvorhergesehenes.

Hier war budgetirt	Fr. 20,000. —
aber nur verwendet	„ 1,961. 04

Weniger: „ 18,038. 96

Größere unvorhergesehene Ausgaben als für die Flüchtlinge, Gränzbewachung zc., kurz alle diejenigen, welche auf die Kapitalbewegungen Bezug haben, sind in der betreffenden Rubrik der Generalrechnung aufgeführt.

Unter den obigen unvorhergesehenen Ausgaben befinden sich

Fr. 477. 40	
für Reparaturen an den Gebäuden in Kap- perswyl, und	„ 1480. —

Zinsposten Fol. 501 und 502 des Zinsbuchs, welche irrtümlich in die 1849er Rechnung aufgenommen waren und in Folge Revisionsbemerkungen in die 1850er Rechnung gehören. Sie erscheinen bei den Zinsen auch in Einnahme und zur Balance, hier als Rückvergütung unter den unvorhergesehenen Ausgaben.

Restitution eines zuviel bezahlten, irrig berechneten Marchzinses	„ 3. 64
	„ 1961. 04

Die Gesamtausgaben übersteigen die Budgetbestimmung um Fr. 63,794. 96 $\frac{2}{3}$.

Im Voranschlag sind die Totalausgaben zu

Fr. 6,869,145 33	
budgetirt; hievon ist abzuziehen das	Transport: „ 6,869,145. 33

	Transport: Fr. 6,869,145. 33	
budgetirte Defizit pro 1849 mit	Fr. 44,815. 33	
die Ausgaben für die Pulver- und Zünd- kapsel-fabrikation, weil nur der Nettoertrag im Einnahmen erscheint	„ 158,115. —	
		„ 202,930. 33
		„ 6,666,215. —
Hiezu kommen die Kosten für Vor- arbeiten im Eisenbahnwesen	„ 35,451. 81	
wofür ein unbeschränkter Kredit eröff- net wurde.		
Gleich dem Budgetansatz in der Rechnung	„ 6,701,666. 81	

Die Bilanz

weist einen Vorschlag der Verwaltungsrechnung von Fr. 57,950. 51 nach, während dem die Budgetbestim- mung	Fr. 275,410. 19
angibt, demnach weniger	„ 217,459. 68
	Restanz: „ 57,950. 51

Die Generalrechnung

gibt eine Summe von Fr. 1,007,510. 19 mehr in den
Einnahmen, als vorgesehen.

Die Haupteinnahmen bestehen:

- 1) in zurückgezahlten Kapitalien des Kriegs- und In-
validenfonds;
- 2) in eingegangenen Zinsrückständen;
- 3) „ „ Vorschüssen;
- 4) im Zuwachs an Zinsrückständen des laufenden

Jahres und an Mobilien, welche Posten dagegen den diesfalligen Etat um so viel vermehren.

Unter den Einnahmen der Generalrechnung erscheint auch der Vorschlag der Verwaltungsrechnung mit Fr. 57,950. 51

Die Kapitalbewegungen selbst ergeben einen Vorschlag von „ 17,333. 41 $\frac{1}{2}$

im Ganzen also Vermögensvermehrung „ 75,283. 92 $\frac{1}{2}$
gleich dem Saldo des Gewinn- und Verlustcontos.

Die vermehrten Ausgaben bei der Generalrechnung haben ihren Grund:

1) in den größeren Kapitalanlagen gegenüber dem Budget um Fr. 513,915. 39

2) in dem Saldo der in diesem Jahre beendigten Gränzbewahrungskliquidation von „ 196,746. 28

3) in den Kosten der Flüchtlingsangelegenheit von „ 80,041. 12 $\frac{1}{2}$

Es war im Budget unter der Rubrik „Fremdenpolizei“ nur Fr. 2000 vorgesehen, obschon man wohl wußte, daß diese Summe nicht zureichend war; man wollte aber im Voraus keine Erwartungen von Unterstützungen nähren, sonst würden die Anforderungen den Voranschlag noch um ein Bedeutenderes überschritten haben.

Diese Ausgaben betragen hauptsächlich Entschädigungen an die Kantone für den Unterhalt der Flüchtlinge, sowie Reisegelder, um ihnen die Abreise aus der Schweiz möglich zu machen und so der Eidgenossenschaft weitere Kosten zu ersparen.

Da die Zinsrückstände des laufenden Jahres mit Fr. 96,872. 54

im Gewinn- und Verlustconto erscheinen, so müssen sie hier in Ausgabe gleich Anwendungen vorkommen.

Als geleistete Vorschüsse erscheinen im Ausgang Fr. Rp.
232,420. 76

hierunter ist der gegenwärtige Ausstand bei der Pulververwaltung mit

Fr. 193,034. 72

und bei der Zündkapselverwaltung mit " 23,156. 39

begriffen, wogegen der Etat beider Schuldigkeiten bei Anfang der Rechnung mit

} Fr. 16,113. 38

} " 26,653. 47

unter den Kapitaleingängen sich findet.

Der Zuwachs an Mobilien im Gewinn- und Verlustconto erscheint hier im Ausgang als Anwendung mit 209,217. 28

Die Ausgaben im Gewinn- und Verlustconto mit 14,607. 50

sind in der Generalrechnung des Nähern nachgewiesen.

Der Vorschlag der Kapitalbewegungen besteht in 17,333. 41½

welcher mit dem Vorschlag der Verwaltungsrechnung zu Fr. 57,950. 51

die Vermögensvermehrung pro 1850 bildet.

Vermögensstatus.

Die Aktiven betragen 8,379,030. 07½

Transport: 8,379,030. 07½

	Fr.	Rp.
Transport:	8,379,030.	07½
die Passiven betragen	3,267,350.	35
es erzeigt sich daher auf Ende 1850 ein		
reines Vermögen von	5,111,679.	72½
Der Vermögensbestand auf 31. De-		
zember 1849 betrug nur	5,036,395.	80
dennach Vermehrung	75,283.	92½

Die Kapitalbewegungen sind in der hier oben angeführten Generalrechnung nachgewiesen.

Die Schlußnahme, welche von den beiden gesetzgebenden Räten unterm 19/21 Dezember v. J. hinsichtlich der Staatsrechnung pro 1849 gefaßt wurden, sind im Allgemeinen, so weit dieses nämlich im Jahre 1850 noch geschehen konnte, berücksichtigt worden und werden in Zukunft als strenge Richtschnur dienen.

1. Die Ausgaben für Sachverständige und Kommissionen finden sich bei den betreffenden Departementen verrechnet.

2. Die Rechnungen der Departemente unterliegen jetzt strenge dem Visum des Chefs; im Jahre 1850 konnte dieses noch nicht allgemein geschehen, weil der diesfallige Beschluß erst im Dezember erlassen wurde.

3. Bei den Ausgaben für Schreibmaterialien und Drucksachen wird die größte Oekonomie befolgt werden; wenn aber, wie es bisher der Fall war, alle Kommissionsberichte und Anträge gedruckt werden sollen, so werden sich die diesfalligen Ausgaben immer hoch belaufen.

Die Bemerkungen hinsichtlich

4. der Ausgaben für Beleuchtung und Heizung anlangend, so sind solche den betreffenden Departementen zur Nachachtung überwiesen worden.

5. Die Prüfung des für militärische Zwecke bestimmten Pulvers und der Zündkapseln ist angeordnet.

6. Der gerügte Schreib- und Druckfehler ist geändert worden.

7. Die Reisegelder der Mitglieder des Nationalraths sowie der Kommissionen und Experten sind im Verhältniß der Dauer der Reise verrechnet worden.

8. Was nun die Form der Staatsrechnung selbst betrifft, so sind die Einnahmen und Ausgaben ihrer Natur und ihrem Wesen nach zusammengestellt.

Die Nachweise Nr. I und II enthalten das Spezielle mit Bezug auf die Belege, wogegen die Rechnung nur die Hauptrubriken mit Hinweisung auf Erstere enthält. Ebenso wird die Rechnung über die eingegangenen Zinsen und Kapitalien den deshalb gemachten Anforderungen entsprechen.

Anstatt der frühern Benennung Abschluß des ordentlichen Budgets ist die Bezeichnung Verwaltungsrechnung und für die Kapitalbewegungen Generalrechnung gewählt worden.

9. Der Baarfond der Staatskasse wird nach und nach auf die von der Verfassung vorgeschriebene Höhe gebracht werden; der Saldo auf 31. Dezember 1850 weist schon mehr als das Doppelte desjenigen von 1849 nach. Für die Aufbewahrung der Schuldtitel sind ebenfalls die geeigneten Anordnungen getroffen worden.

10. Was die Bemerkungen der vorjährigen Rechnungsrevisionskommission über die Umgestaltung der Buchführung anbelangt, so sind, nach dem nachträglichen Berichte der gleichen Behörde vom 18. Juni 1851 die diesfalligen Anstände völlig gehoben.

11. Wegen der in das Jahr 1850 gehörenden, in 1849 verrechneten Zinsen von Fr. 1480 ist das Geeignete

(siehe hievor bei unvorhergesehenen Ausgaben) angeordnet; ebenso erscheint die gefundene Differenz von Fr. 1. 60 bei den Taggeldern des Nationalraths im bereinigten Gewinn- und Verlustconto von 1849 in Einnahme.

Der Bundesrath schließt diesen Bericht mit dem Antrage, die hohe Bundesversammlung möge der Staatsrechnung für das Jahr 1850 die Genehmigung ertheilen.

Bern, den 11. Juli 1851.

(Folgen die Unterschriften.)

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

Von dem eidgenössischen Finanzdepartement sind zu Pulververkäufern patentirt worden:

Im 5. Bezirk:

Gujoni, Josef, in Lugano;

Guise, Andreazzi und Comp.

Im 2. Bezirk:

Kamber, Josef, Wirth in Rordersdorf;

Bögtli, Jakob, Wirth in Hochwald;

Sulger, Andreas und Rudolf, in Basel, für den Kanton Basel-Stadt.

(Vom 11. Juli 1851).

Auf den Antrag des Postdepartements wurde zum Posthalter und Briefträger in Saanen, Kant. Bern, gewählt:

Herr Johann Mösching, Lehrer daselbst. Jahresbesoldung Fr. 350.

Botschaft des Bundesrathes über die eidgenössische Staatsrechnung des Jahres 1850.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1851
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	40
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	22.07.1851
Date	
Data	
Seite	345-372
Page	
Pagina	
Ref. No	10 000 685

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.